

Parchimer Bürgerstiftung

Bürgerkompetenz für Lebenschancen in Parchim

Förderrichtlinie

Die Stiftung will Vorhaben fördern, die im Interesse der Stadt und ihrer Bürger liegen und die nicht zu den Pflichtaufgaben der Stadtverwaltung gehören. Ebenso kann sie selbst oder mit Partnern eigene Projekte initiieren und durchführen.

Gefördert werden:

- Kulturelle und soziokulturelle Projekte, generations- und vereinsübergreifend (z.B. Musik, Literatur, bildende und darstellende Kunst, kulturelle Veranstaltungen sowie Lamentheater, Buchlesungen, Tanz und Gesangsgruppen)
- Jugend- und Altenhilfe, z.B. Familienarbeit, Prävention, internationale Jugendbegegnung
- Erziehung und Bildung
- Völkerverständigung
- Demokratisches Staatswesen
- Vernetzung und Kooperation zwischen Organisationen, Einrichtungen und Projekten, die ebenfalls diese Zwecke erfüllen
- Freiwilliges Engagement, und Motivierung insbesondere junger Leute, sich in unterschiedlichen gemeinnützigen Bereichen zur Stärkung des Gemeinwohls und der sozialen Infrastruktur der Stadt einbringen
- Heimatpflege und Heimatkunde
- Sport
- Brauchtums und Heimatpflege

Gefördert werden insbesondere Projekte, die dabei

- Vorbildcharakter haben
- einen hohen Anteil an ehrenamtlichen Einsatz aufweisen
- zukunftsorientiert sind
- bürgerschaftliche Eigeninitiative dokumentieren
- Übernahme von Selbstverantwortung zeigen
- Anstöße und Anregungen in der Gesellschaft geben
- die Phantasie, Originalität und Ideenreichtum erkennen lassen

Auf Förderung durch die Bürgerstiftung besteht kein Rechtsanspruch.

Kommerzielle Vorhaben, politische Gruppierungen und Unternehmen können nicht gefördert werden.

Förderanträge können jederzeit gestellt werden. Diese werden dem Vorstand und dem Kuratorium in der nächstmöglichen Sitzung zur Entscheidung vorgelegt. Allerdings besteht je Antragsteller nur einmal im Jahr die Möglichkeit, eine Förderung durch die Stiftung zu erhalten. Die mehrmalige Förderung eines Projektes ist ausgeschlossen.